

### **Beschlussvorlage**

#### **Interkommunale Zusammenarbeit Stadt und Landkreis Gießen im Bereich des Pflegekinderdienstes**

#### **Hier: Vergabe der Öffentlichkeitsarbeit, Akquise und Fortbildungen**

#### **Beschlussantrag:**

Der JHA beschließt, dass ein erneutes Auswahlverfahren zur Vergabe der Öffentlichkeitsarbeit, Akquise und Fortbildung von Pflegestellen (Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterial; organisieren von Informationsveranstaltungen und erste Informationsgespräche mit interessierten Personen; Fortbildungen konzeptionieren und durchführen) stattfindet.

Dieses soll auf Basis des entwickelten Kriterienkatalogs für die Entscheidung über eine Trägerschaftsvergabe wie folgt durchgeführt werden:

1. Es soll die Entscheidungskommission<sup>1</sup> erneut tagen.
2. Der JHA delegiert seine Entscheidungsbefugnis erneut auf die Entscheidungskommission und gibt die Zusage, deren Entscheidungsvorschlag anschließend zu übernehmen.
3. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden vor Abschluss eines Vertrages mit dem ausgewählten Leistungserbringer über die Entscheidung informiert.

#### **Begründung:**

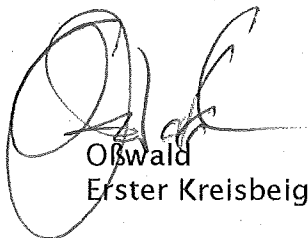
Der JHA hatte in seiner Sitzung am 20.09.2012 beschlossen, dass das beantragte Auswahlverfahren zur Trägerschaft der Öffentlichkeitsarbeit, Akquise und Fortbildung von Pflegestellen (Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterial; organisieren von Informationsveranstaltungen und erste Informationsgespräche mit interessierten Personen; Fortbildungen konzeptionieren und durchführen) an einen anerkannten freien Träger auf Basis des entwickelten Kriterienkatalogs für die Entscheidung über eine Trägerschaftsvergabe erfolgen soll.

Die Entscheidungskommission tagte am 11. September 2013 und konnte keinen Träger auswählen, da die eingereichten Konzepte inhaltlich andere Schwerpunkte setzten.

---

<sup>1</sup> Hierbei wurde gemäß § 25 der Hessischen Gemeindeordnung eine mögliche Interessenskollision von Ausschussmitgliedern/ Mitgliedern der Entscheidungskommission vermieden. Fachausschussmitglieder/Mitglieder der Entscheidungskommission, deren Träger ihr Interesse bekunden, dürfen an dem Informationsteil der Sitzung, nicht jedoch an der Beratung und Entscheidung über die Beschlussempfehlung teilnehmen, die in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil erfolgt.

Der JHA möge deshalb das Verfahren erneut beschließen, dieses Mal jedoch mit einem Interessenbekundungsverfahren, welches zentral über die Vergabestelle des Landkreises Gießen organisiert wird und sich nicht nur an anerkannte Träger der Jugendhilfe wendet. Die Kommission soll dabei wieder eingesetzt werden. Der Kommission sollte wieder die faktische Entscheidungsbefugnis des Jugendhilfeausschusses übertragen werden den Träger auszuwählen und einen Vorschlag zur Vergabe durch den Magistrat der Stadt Gießen und den Kreisausschuss des Landkreises Gießen zu unterbreiten.



Oswald  
Erster Kreisbeigeordneter



Für die Richtigkeit  
gez. Warnat